

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Walter Kluth

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 17.08.2009

AN/1242/2009

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009

Schwangerschaftsverhütung bei Frauen mit besonderen sozialen oder psychosozialen Schwierigkeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Änderungsantrag zum Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 20.08.2009 zu setzen:

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Kostenübernahme für Schwangerschaftsverhütungsmittel bei Frauen mit sozialen oder psychosozialen Schwierigkeiten aus Mitteln des Sozial Etats, sofern

- o die sozialen oder psychosozialen Schwierigkeiten ärztlich attestiert werden
und
- o eine „Bedürftigkeit“ im Sinne des SGB II bzw. SGB XII vorliegt bzw. im Zuge einer Einzelfallprüfung ein so genannter Härtefall bescheinigt wird
und
- o ein geeigneter Nachweis erbracht wird, dass eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit z.B. über Krankenkassen, sozialpsychiatrische Zentren, Vereine, Verbände oder auch Unterhaltspflichtige nicht gegeben und eine Kostenübernahme im SGB II oder im SGB XII nicht vorgesehen ist.

Die Prüfung der Leistungsberechtigung erfolgt ausschließlich über anerkannte Beratungsstellen, welche im Vorfeld vom Amt für Soziales und Senioren benannt werden.

Begründung:

Die schwierige Lebenssituation der im o.g. Antrag benannten Frauen mit sozialen oder psychosozialen Problemen z.B. aufgrund von Erfahrungen mit Gewalt, Sucht- oder Suchtfolgen, psychischen Erkrankungen oder auch aufgrund von drohender Obdachlosigkeit ist zweifelsohne nachvollziehbar. Eine Hilfestellung hinsichtlich der Schwangerschaftsverhütung in Form von Beratungsleistungen oder auch finanzieller Art erscheint daher sinnvoll.

Daher wird die Intention von der CDU-Fraktion zwar grundsätzlich unterstützt, bedarf jedoch einer Modifizierung.

Denn bei der angestrebten Kostenübernahme aus dem Sozialetat handelt es sich um eine rein freiwillige Leistung aus städtischen Mitteln. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage sind bei der Gewährung solcher freiwilligen Leistungen jedoch – wie bereits im Rahmen des Beschlusstextes beschrieben - besondere Kriterien anzulegen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion eine freiwillige Leistungsgewährung ausschließlich als „ultima ratio“ und nach eingehender Prüfung von Nachweisunterlagen, welche die besondere Notlage belegen. Dies bedeutet insbesondere, dass eine anderweitige Mittelbereitstellung ausgeschlossen ist. Die Vorlage des Köln-Passes reicht auch bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht als Nachweis der Bedürftigkeit aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer